

Frank Schulz

»Neokonservatismus«

— Begriffliche und dogmengeschichtliche Anmerkungen
zum gegenwärtigen Kampf um die Staatsauffassung

1. Zum Problem der unklaren Etikettenbildung

Kürzlich hat Erhard Lucas (1984) daran erinnert, daß die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung nicht nur im »Manchestertum«, sondern auch im Sozialdarwinismus, sofern dieser historisch am Konkurrenz- und Leistungssystem festgemacht wird, verwurzelt ist. Allein schon die Verknüpfung der gegenwärtigen »Wende« mit dem manchesterliberalen Denken ist nicht allzu verbreitet: werden doch die Unionsparteien allgemein als »konservative« Parteien verstanden. Auch wird der Begriff des »Neokonservatismus« in der bundesdeutschen Diskussion zunehmend benutzt, um die »Wendepolitik« der Regierungskoalition zu kennzeichnen. Oftmals wird durchweg von »konservativer« Politik gesprochen. Die nachfolgenden Ausführungen wollen dazu beitragen, diese Etikettierung — vorausgesetzt, man macht die Staatsauffassung zum Kern systematischer Begriffsbildung — als unzutreffend zu dechiffrieren. Nach unserer — dogmengeschichtlich untermauerten — Begriffsbildung erweisen sich — auch wenn es zunächst paradox erscheinen mag — die wirtschaftspolitischen Vorschläge der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften oder der Memorandum-Gruppe »Alternative Wirtschaftspolitik« als »konservativer« als die der Christdemokraten oder gar der Freidemokraten.

Der wirtschaftspolitische Kurs der Bundesregierung wird als Austeritätspolitik bezeichnet, deren Kern die »Konsolidierung der Staatsfinanzen« ist. Diese Konsolidierungsstrategie ist gekoppelt an eine Politik der Erhöhung der unternehmerischen Nettoprofitrate. Die dazu erforderliche massive Umverteilungspolitik zugunsten den unternehmerischen Akkumulationsfonds soll durch eine Reduzierung der Staatstätigkeit (insbesondere in prozeßpolitischer Hinsicht) erfolgen. Der Topos »mehr Markt — weniger Staat« ist hierbei von zentraler Bedeutung. Wie er in der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft »schulenbildend« ist, so ist er in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung »frontenbildend«.

Staatwirtschaftlich gesehen bedeutet Austeritätspolitik zunächst die Reduzierung des sog. »strukturellen Haushaltsdefizits« (also jenes Defizit, das noch nach Berücksichtigung des »normalen«, d.h. potentialorientierten und des konjunkturebedingten Defizits übrig bleibt). Der Weg dieser Konsolidierung soll aber eingebettet sein in eine Politik der Begünstigung unternehmerischer Investitionsfonds. Da eine Umschichtung von den Rüstungs- zu den Zivilausgaben nicht beabsichtigt ist, kommt wohl nur eine Kürzung der Sozialausgaben in Frage. Und an diesem Punkt schlägt der marktliberale Charakter dieser Austeritätspolitik durch: wenn Staatseinnahmesteigerungen auf Kosten der Akkumulationsfonds nicht beabsichtigt sind, sondern die Amortisationsfonds begünstigt, die Bildung von Sparkapital durch Steuererleichterung hoher Einkommen gefördert, andererseits auf die Multiplikatorwirkung von Realstaatsausgaben nicht verzichtet werden soll, so bleibt nur eine überproportionale Senkung der Transferausgaben zuungunsten der unteren Sozialschichten. Abgesehen von den Subventionen, die wohl nur verbal zur Disposition stehen, geht es dieser Austeritätspolitik

um eine Reduzierung staatlicher Reallokationspolitik: der Unternehmenssektor soll über einen möglichst großen Akkumulationsfonds weitgehendst unabhängig von staatlichen Abschöpfungs- und Umlenkungsvorgängen disponieren können. Die neoklassisch-monetaristische Angebotsökonomik erhofft sich davon einen investitionsgetragenen Aufschwung und eine dauerhafte Anhebung des Wachstumspfad. »Mehr Markt« bedeutet hierbei sicherlich nicht mehr die ordoliberalen Ermöglichung und Erhaltung der »vollständigen Konkurrenz«, sondern die marktmorphologische Hinwendung zum wettbewerbspolitischen Funktionalismus (wie er von Schumpeter — Schumpeter, 1975, S. 134 ff. — formuliert wurde): die wachstumspolitische Legitimierung größtmöglicher unternehmerischer Dispositionsfreiheit über maximale Finanzfonds.

Die Reduzierung staatlicher Reallokation reformuliert einen alten finanzwissenschaftlichen Dogmenzusammenhang, wie er schon bei Ricardo, Say, McCulloch, Cobden u.a. aufweisbar ist: die Optimierung des Wachstumspfad unter der Randbedingung eines sich wirtschaftspolitisch zurückhaltenden Staates.

Diese Austeritätspolitik ist kein Spezifikum allein der »rechtsliberalen Koalition«. Die Sozialdemokraten bewegten sich — sehen wir vom »Zukunftsinvestitionsprogramm« der späten 70er Jahre einmal ab — auf einem ähnlichen Pfad (Goldberg/Huffschmid, 1982); und auch die sozialistische Regierung unter Mitterand sah sich angesichts von teilweise kontraproduktiven Wirkungen ihrer ersten keynesianischen Maßnahmen zunehmend zu einer solchen Konsolidierungspolitik gezwungen (Fach/Simonis, 1984). Allerdings ist von den »Wende«-Parteien diese angebotsökonomisch begründete Austeritätspolitik nicht nur mit der »Finanzkrise« des Staates begründet worden; von ihnen wird der Handlungsbedarf des Staates apriori (d.h. auf Basis des Postulates der optimalen Allokation eines staatlich nicht reglementierten Marktsystems) verneint. »Mehr Markt« bedeutet in diesem Rahmen: Zurückschraubung des Interventionsstaates und Privatisierung der Gemeinwirtschaft.

Während die »konservativen« Traditionsströme bei der Rollenverteilung zwischen Markt, Staat und Gemeinwirtschaft den beiden letztgenannten Ordnungsprinzipien eine größere Rolle zuschrieben, baut die Austeritätspolitik der jetzigen Regierung auf ein *manchesterliberales* Rollenverteilungsverständnis auf.

Es wird deutlich, daß Begriffsdifferenzierungen notwendig werden (vgl. auch Schoeps u.a., 1981, S. 11 ff., 88, 97, 126). Insbesondere die häufige Anwendung der Etikette »Neokonservatismus« bedarf einer näheren Präzision. Es stellt sich nämlich heraus, daß der »Neokonservatismus« im Kern tatsächlich als manchesterliberale Strömung zu begreifen ist, die von der Staatsorientiertheit des konservativen Denkens zwar den Topos des innen- und rechtspolitisch »starken Staates« übernimmt. Die Idee des sozial- und wirtschaftspolitischen Interventionsstaates (wie er von der »deutschen Finanzklassik« des 19. Jahrhunderts oder von der »New Economics« des 20. Jahrhunderts formuliert wurde) wurde aber weitgehend aufgegeben.

Der wachstums- und konjunkturpolitische Interventionismus mag in erster Linie ein Kind des 20. Jahrhunderts, insbesondere der großen Weltwirtschaftskrise sein (Steiger, 1957); jedoch findet man gerade in der deutschen Volkswirtschaftslehre des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts Ansätze (Dettweiler, 1969, Polanz-Dudzus, 1935, Schmidt, 1926) »funktionaler« Steuer- und Staatsschuldtheorien auch in wirtschaftspolitischer Sicht. Unter den Nachwirkungen der cameralistischen Staatswirtschaftslehre (Small 1909), die im deutschen Sprachraum trotz Eindringens des smithianischen Denkens nie völlig an Einfluß verlor, wurde die vom Kathedersozialismus und der »historischen Schule« vorangetriebene Verknüp-

fung von Ethik und Volkswirtschaftslehre zur Basis eines interventionistischen Staatsverständnisses, wenn auch die Motive oftmals weniger wirtschafts- als vielmehr sozialpolitischer Natur waren. Es ging um »soziale Gerechtigkeit«, insbesondere um gerechtere Verteilungsverhältnisse, die die materielle und sittlich kulturelle Lebenslage der abhängig Beschäftigten bessern sollten (Gehrig 1914). In diesem Zusammenhang ist neben Gustav Schmoller vor allem Adolph Wagner (Wagner 1883, S. 45) zu nennen. Obgleich Wagner sich mit zunehmendem Lebensalter weitgehend »fiskalistisch« orientierte, begriff er doch Staatsausgaben nicht als apriori »unproduktiv« (wobei der Einfluß von Carl Dietzel auf Wagner deutlich wird). Wagner entwickelte daher auch ein wesentlich sachlicheres Verständnis zum Problem der Staatsschuld: für »außerordentliche« Aufgaben konnte der Kredit als »außerordentliches« Deckungsmittel aufgenommen werden. Es sei jedoch auch angemerkt, daß Wagner in seiner Staatswirtschaftslehre nicht so weit ging wie Carl Dietzel, der die Kreditierung der Staatsausgaben insofern als ausgesprochen produktiv ansah, wie dadurch »disponibles Capital«, das ansonsten »brachliegt«, absorbiert und einer Verwendung zugeführt würde. Aber Wagner hat im Rahmen seines »staatssozialistischen« Programms den »sozialpolitischen Steuerzweck« theoretisch eingeführt. Progressive Einkommens- und Vermögensteuer, stärkere Erhebung von Verkehrssteuern, Erfassung des »unverdienten« Wertzuwachses bei Grund und Boden, Steuern auf Konjunktur- und Spekulationsgewinne, Besitzwechselabgaben, Börsensteuer, Grundrentensteuer etc. werden bei Wagner »sozialpolitisch« abgeleitet. Insbesondere die »modernen« (d.h. an die makroökonomischen Instabilitätsannahmen der New Economics erinnernden) Ausführungen Carl Dietzels verweisen auf Lorenz v. Steins Reproduktivitätsformel: demnach erhöhen die Staatsausgaben das Volkseinkommen und damit das Kredit- bzw. Sparpotential der Volkswirtschaft sowie das Steueraufkommen des Staates.

Das 19. Jahrhundert hat (Hickel 1981) — im Gegensatz zum 20. Jahrhundert — die »situationsspezifisch-konjunkturelle Begründung« der Staatstätigkeit allerdings kaum entwickelt; nur Ansätze einer »infrastrukturell-funktionalen Begründung« — wie bei Carl Dietzel (Stettner 1948) — sind im 19. Jahrhundert formuliert worden. Die Kategorie des disponiblen Capitals ist bei Dietzel im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Disproportionalitätsthese bei »entwickelten Volkswirtschaften« gebildet worden: Investitionen absorbieren nicht hinreichend das volkswirtschaftliche Sparkapital. Es wäre aber wohl eine Überspitzung, würde man Dietzel als frühen Vertreter der »Fiscal Policy« einstufen. Der Staat wird als produktiver Wachstumsfaktor begriffen, weniger als »Initialzündler« im Rahmen konjunktureller Situationsspezifika. Bei Wagner fehlt weitgehend der Bezug auf krisenhafte Verlaufsmuster der Volkswirtschaft. Zwar betont er an einigen Stellen, daß sozialpolitische Besteuerungszwecke und eine gleichmäßigere Einkommensverteilung die Kapitalbildung nicht hemmen müssen, doch geht er in seiner Theorie der Finanzdeckung von Vollausslastung der Ressourcen aus.

Die Verwurzelung des modernen Staatsinterventionismus in dem ansatzweisen funktionalen Charakter der Staatseinschätzung der »deutschen Finanzklassik« (Linien führen z.B. zum amerikanischen »Institutionalismus« und der aus dieser miterwachsenden Konjunkturforschung und Konjunkturpolitik; die europäische Sozialdemokratie — wie z.B. die in Deutschland oder in der Schweiz — mußten erst langsam das Staatsbudget als Politikfeld anerkennen) und der dabei zum Ausdruck kommende Gegensatz der »historischen« Volkswirtschaftslehre zum englischen Liberalismus — im Kern ein Streit um den Produktivitätscharakter der Staatstätigkeit (Zinn 1980; Baxa, 1926) — kann als Basis einer dogmengeschichtlich abgesicherten Einschätzung der neueren »neokonservativen« Bewegung genommen werden.

2. Versuch einer begrifflichen Klärung

»Die Wirklichkeit wird sich nun wohl immer aktiv im Kampf individualistischer und sozialistischer Strebungen darstellen. Aber der Sozialismus ist unterwegs, während der Individualismus doch wirtschaftlich und politisch Position um Position verliert. Theoretisch ist heute das alte Manchestertum so tot, daß keiner mehr sein Vertreter gewesen sein will, aber wer will nun sagen, ob es für immer mit ihm vorbei ist, ob es nicht geradezu gegenüber der wachsenden Macht des Sozialismus eine neue Zukunft findet.« (Becker, J., 1907, S. 112)

Die neuere Entwicklung und die Diskussionen um die Rollenverteilung zwischen Staat und Markt verdeutlichen, daß der Manchesterliberalismus theoretisch wie politisch wirksam blieb.

Der Streit um die Rollenverteilung ist ein dauerhaftes Feld sozialen Wandels und sozialer Auseinandersetzungen seit den letzten 200 Jahren (Scheer 1975). Und obwohl — wie in anderen Ländern auch — in Deutschland Staatshilfe wie Staatsinitiativen schon beim Aufbau der Industrie wie bei der Weiterentwicklung derselben zu den wichtigsten Triebkräften der kapitalistischen Entwicklung (Supple 1976) gehörten, wird im politischen Kampf immer wieder — mit Bezug auf die mythische Phase des »laissez-faire« — »mehr Markt — weniger Staat« gefordert. Wir wollen hier gar nicht die Sozialgeschichte des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft paraphrasieren (Hirsch, 1971, S. 11-64); vielmehr wollen wir in diesem Abschnitt auf die neueren, in den 70er Jahren verschärften Diskussionen eingehen.

Sprach man schon in den frühen 70er Jahren von einer »Tendenzwende«, wobei das Ausspielen von Gleichheit gegen Freiheit Thema war, so wird neuerdings verstärkt der Begriff des »Neokonservatismus« gebraucht. Im umgekehrten Verhältnis zu seiner gehäuften Gebräuchlichkeit steht aber seine semantische Klarheit. Es ist nicht zureichend (und geht m.E. an der Tiefe der Problemstellung auch vorbei), wenn Elm (1982, S. 1197; vgl. auch Elm 1974) schreibt: »Die Kernposition konservativer Ideologie und Politik besteht seit Edmund Burke und bis zu den heutigen Neokonservativen der USA und der BRD darin, die Eigentums-, Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse der antagonistischen Klassengesellschaft einschließlich der darauf gegründeten Privilegien, Normen und Ideologien bedingungslos zu rechtfertigen und zu verteidigen.« Dies scheint mir doch recht »leerformelhaft« formuliert zu sein; es fehlt an einer differenzierten Analyse der verschiedenen politischen und theoretischen Strömungen.

Es fällt auf, daß als Kernbestandteil des heutigen Neokonservatismus der »Rückzug des Staates« genannt wird (Kutschka 1982, S. 1474). Genau dies ist aber klassisch-liberales Gedankengut, während der »klassische Konservatismus«, wie er aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammt, in seinen reformorientierten oder neuständischen oder gar reaktionären Varianten geradezu etatistisch orientiert war (was insbesondere beim Reformkonservatismus einer prinzipiellen Befürwortung des privaten, aber »öffentlich regulierten« Eigentums nicht widersprach). Die »klassischen« Formen des Konservatismus formulierten demnach Ordnungsentwürfe, in denen die Einbindung des Individuums von zentraler Bedeutung war. Berufs- bzw. funktionsständische, genossenschaftliche, aber auch grundherrschaftliche Vorstellungen waren hierbei in differenzierter Weise vorgetragen worden. Dann aber ist der Begriff des Neokonservatismus — zumal bezogen auf Friedman und v. Hayek — dogmengeschichtlich äußerst unglücklich gewählt. Vielmehr handelt es sich bei diesen Positionen um eine Renaissance des »Manchesterliberalismus«. Diese Zusammenhänge übersieht scheinbar Vobruba (Vobruba 1983), wenn er von Schäffle, L.v. Stein u.a. über den »Keynesianismus«

auf die Regierungspolitik von Bundeskanzler Helmut Kohl Linien zieht. Der »Gemeinsinn«, der hier als Ressource der Wirtschaftspolitik mobilisiert wird (Spahn 1983), hat wenig mit dem Konservatismus zu tun — er ist dem Funktionalismus des Steuerungssystems Markt und damit der liberalen — von Herbert Spencer herkommenden — Idee der marktwirtschaftlichen Selbststeuerung zuzuordnen, wie Vobruba implizit selbst sieht (Vobruba, 1983, S. 22 f.).

Eine Ursache dieser Etikettenverwirrung mag sein, daß sich dieser klassisch-liberale Zug der »Entstaatlichung« mit Forderungen nach einem »starken Staat« (Naumann, 1982, S. 662) verbindet. Diese Verwirrung ist aber wiederum verfehlt, denn der klassische Liberalismus war nicht negativ gegen einen innen- wie außenpolitisch starken Staat eingestellt (Neumann, 1967, S. 7). »Entstaatlichung« heißt in erster Linie Rückzug des Staates aus der Prozeßpolitik und Reduzierung der Ordnungspolitik auf Ordnungssicherungspolitik (womit der Ordoliberalismus z.T. noch fortwirkt, indem Rahmenseetzungen für den marktwirtschaftlichen Selbststeuerungsprozeß als notwendig anerkannt werden — auch wenn globale Wachstumspolitik für eine hochkonzentrierte Wirtschaft real gemeint ist).

Macht man die Staatsauffassung zum zentralen Kriterium für die Analyse der Differenz von Liberalismus und Konservatismus (Mayer 1927, S. 19), dann zeigt sich, daß die Sozialdemokratie der konservativen Position viel näher als die christdemokratische oder gar die freidemokratische Partei kommt. Der Konservatismus kennzeichnet sich durch die Betonung vielfacher, dem Markt gegenüber oftmals korrigierender Staatsaufgaben. Wenn liberale Strömungen ebenso einen »starken Staat« fordern oder forderten, dann waren damit meist polizeistaatliche Momente (nicht i.S. der cameralistischen Staatswirtschaftslehre, sondern im innenpolitisch-disziplinären Sinne) und kaum solche des lenkungsökonomischen Interventionismus gemeint. Dies mag ein Grund dafür sein, daß die Unionsparteien als »konservativ« bezeichnet werden (Hartmann, 1983, S. 63 f.)¹. Die christdemokratische Hochhaltung der Familie, aber auch der Schutz der großen Religionsgemeinschaften im neokonservativen Denken, mag eine Differenz zum frühen Liberalismus (hinsichtlich dessen individualistischer und dualistischer Auffassung des Verhältnisses von Staat und Bürger) ausmachen; wirtschaftspolitisch sind Konservative oder Christdemokraten ausgesprochen »manchesterliberal«.

Wir wollen also von der »politischen Reaktion« den »Reformkonservatismus« und von diesem wiederum den »Status-Quo-Konservatismus« unterscheiden (Epstein 1973, S. 14 ff.). Unter Konservatismus verstehen wir also zum großen Teil nicht neo-feudale Reaktion (wie es der Soziologe Karl Mannheim tat — Mannheim 1964). Wir stellen demgegenüber auf den Reformgedanken im Konservatismus (etwa bei Hegel, Lorenz von Stein, Ad. Wagner u.a.) ab. Mannheims Versuch scheint uns nicht geglückt zu sein. Mannheim versteht unter konservativem Denken eine »Denkweise«, ein »Denkstil« formaler Art. Konservatismus als Erkenntnisweise — tief verankert in der Psyche des Individuums — würde damit eine Mentalität darstellen, deren Erforschung Aufgabe der Wissenssoziologie sei. Solche Unterscheidungselemente wie die der Staatsauffassung treten damit völlig in den Hintergrund.

Auch setzen wir Konservatismus nicht gleich mit aristokratischer Interessenspolitik, d.h. mit der Interessenlage ständischer Grundherrschaft (Lenk 1980, S. 81). Damit würde Konservatismus auf die politische Funktion des ostelbischen Landadels reduziert.

Der Neokonservatismus der Gegenwart bedeutet nach unserer Abgrenzung eine Renaissance der Manchesterlehre (Kruse, 1961); er übernimmt dabei auch die Idee autoritärer Innenpolitik, was ihn sicherlich auch zum »Status-Quo-Konservatismus« (nun aber auf der Stufe eines etablierten Hochkapitalismus) macht. Status-Quo-Konservatismus meint hier einfach das

stertum eine seiner Hauptströmungen darstellte (und der damit natürlich Status-Quo-Konservatismus war). Auch hier setzen wir voraus, daß die Ablehnung des wirtschafts- und sozialpolitischen Staatseingriffs, also Anti-Interventionismus, konstitutiv für den Liberalismus ist.

Exkurs: »Konservatismus« bei Leo Kofler — eine hinreichende Variante der Begriffsbildung?

Auch Leo Kofler (1984) neigt dazu, dem Kriterium des Status-Quo-Konservatismus, also dem Interesse am Bestehenden als analytischem Kriterium zur Unterscheidung sozialer Bewegungen einen hohen Stellenwert zuzuordnen. Jedoch kommt Kofler der Beachtung der besonderen Rolle des Reformkonservatismus (und damit der Staatsorientiertheit im konservativen Denken) ansatzweise nahe. War — so Kofler (1984, S. 13) — der traditionale Konservatismus mit seinen Kategorien »Organismus«, »Staat« und »Volk« noch antikapitalistisch eingestellt, so wurde der Konservatismus im weiteren geschichtlichen Verlauf zunehmend »liberal«, d.h. er söhnte sich mit Technik und den kapitalistischen Produktionsverhältnissen aus. Kofler nennt das neue Produkt »Liberalkonservatismus« (S. 13). Der Liberalismus dagegen wird zunehmend »konservativ«, wird »Konservativliberalismus«. »In der politischen Praxis ist kaum noch ein Unterschied zu erkennen, abgesehen von randmäßigen Differenzen.« (S. 14) Beide Strömungen haben sich auf die Bewahrung der (vermachten) Marktwirtschaft eingestellt und sehen in dieser ordnungspolitischen Grundsatzentscheidung die größte Chance, technischen Fortschritt, Wachstum, Lebensqualität, Chancengleichheit etc. zu verwirklichen. »Ungeachtet gewisser Vorläufer des Sozialkonservatismus seit Disraeli bis hin zu Bismarck und dem 'Kathedersozialismus'« (S. 14) ist der »moderne Konservatismus« marktkapitalistisch orientiert und damit vom »modernen Liberalismus« wirtschafts- und sozialpolitisch kaum zu unterscheiden (mag es auch kulturpolitische, familien- und innenpolitische Differenzen zwischen den Christdemokraten und den Freidemokraten geben). Der moderne Konservatismus (S. 29) ist also das, was heute »neokonservativ« ist, damit aber zugleich das, was Kofler modernen Liberalismus nennt. »Neokonservatismus« ist also marktgläubiger Status-Quo-Konservatismus.

Der konsolidierte Liberalismus, wie er früh schon mit John Locke anhub, genügt durchaus einem solchen Begriff des konservierenden Interesses. Solche Begriffsbestimmungen bleiben jedoch, wie bei Mannheim, recht formal. Mannheims Konservatismusbegriff kommt daher m.E. auch über die alltägliche Begriffswelt kaum hinaus; daß er Konservatismus inhaltlich fixiert an neofeudale Strömungen, insbesondere an Vertretern der »politischen Romantik«, ist problematisch, da der Begriff des Konservatismus damit allzu sehr an der reaktionären Teilströmung des alten konservativen Denkens festgemacht wird.

Daß konservative Strömungen oftmals die anthropologische Prämisse formulierten, der Charakter und das Verhalten des Menschen zeigten ein großes Verharrungsvermögen und die Geschichtlichkeit der menschlichen Existenz sei nicht mit Wandelbarkeit im Zuge eines kurzfristigen Transformationsaktes zu verwechseln, daß also Geschichte nicht am Reißbrett rationalistischer Philosophie geplant werden kann, stempelt noch niemanden zum Reaktionär ab. Die »Geburt« der modernen »bürgerlichen Gesellschaft« reicht selbst bis in die Renaissance zurück (Kofler 1979).

Große Teile konservativen Denkens im Europa des 19. Jahrhunderts sind also reformorientiertes Gedankengut (Diehl, 1940, S. 10), fixiert auf einen breiten Sektor staatlichen und/oder gemeinwirtschaftlichen Handelns und wirkten damit gerade hierdurch weit in das 20. Jahrhundert hinein (Lenk 1980, S. 89 f., S. 193²).

Die 50er und 60er Jahre des CDU-Staates (Nedelmann/Schäfer 1969) sind insofern eigentlich nie Jahre konservativer Politik gewesen. Zweifellos waren es Jahre des Status-Quo-Konser-

vatismus: Apologetik eines restaurierten Kapitalismus. Ihm haftete das Autoritäre an, das im Namen der marktwirtschaftlichen Freiheit im Dienste der hochkonzentrierten, korporatistischen Wirtschaft gestellt wurde («Gemeinschaft» statt »Pluralismus«). Der CDU-Staat war ohnehin immer »marktgläubig« in wirtschaftspolitischer Hinsicht, autoritär in innenpolitischen Fragen (Mattfeldt 1983 a, S. 1457). Die hiermit angesprochene Idee des »starken Staates« scheint meiner These von der Reduzierung der Staatstätigkeit zu widersprechen. Auf diesen Topos des »starken Staates« insistieren auch Grube und Richter (Grube/Richter 1974, S. 140 f.): der Staat der »Konservativen« soll wieder »unabhängig« von den gesellschaftlichen Kräften entscheiden und handeln können. Damit wird Demokratisierung zugunsten von Effizienzkriterien rückgängig gemacht. Grube/Richter machen aber auch deutlich, daß zu diesem »konservativen« Leitbild die »Trennung von Staat und Gesellschaft«, der »bürgerliche Freiheitsbegriff«, gehört. Damit ist der Marktliberalismus impliziert. Und die Idee des »starken Staates« erweist sich als der um den wohlfahrtsstaatlichen Interventionismus gekürzte »Rechtsstaat« mit einer von der parlamentarischen Kontrollfunktion möglichst losgelösten Exekutive. Die »Durchstaatlichung« — als Wagners Gesetz von der wachsenden Staatstätigkeit oder als F.K. Mann's Gesetz der Entwicklung vom finanzpolitischen Anteil — zum finanzpolitischen Kontrollsystem (wonach der Steuerstaat die volkswirtschaftlichen Allokationsprozesse weitgehend mitdeterminiert) ausgedrückt — soll wieder rückgängig gemacht werden, und zwar unter der Prämisse, daß der Markt viel besser funktioniert.

Rückt man also das wirtschafts- und sozialpolitische Handlungsfeld in den Vordergrund der Analyse, so erweist sich der damalige CDU-Staat in der Tat als manchesterlich. Die mit zahlreichen Ausnahmen durchlöchernte Wettbewerbspolitik ist hierbei ein typisches Beispiel ebenso wie die Liberalisierung der Wohnungsbaupolitik (Becker, 1981). Im wettbewerbspolitischen Bereich wurde der ordoliberalen Anspruch auf eine fundamentale Ordnungspolitik zugunsten eines wachstumspolitisch motivierten Marktformenfunktionalismus (der sich im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und seinen Novellierungen sowie im Alibicharakter des Bundeskartellamtes niederschlägt) aufgegeben. Die Liberalisierung des Wohnungsbaus (vom 2. Wohnungsbaugesetz von 1956, in dem die stärkere Heranziehung von Kapitalsubventionen zur Finanzierung des Wohnungsbaus geregelt wurde, über die Verlagerung der Förderung auf den »gehobenen sozialen Wohnungsbaus« zur Verlagerung der Mittel auf die Eigentumsförderung) ist ein zweites typisches Beispiel.

Die »autoritäre« Innenpolitik (Demonstrationsrecht, das ständige Disponieren über die Tarifautonomie, das Ausländerrecht, die Medienpolitik usw.) flankiert nur die manchesterliche Politik: durch moralische Appelle zur »Opferbereitschaft« und durch Gemeinschaftsrhetorik sowie durch eine (populistisch anmutende) Familienpolitik sollen die »sozialen Kosten« dieser Entstaatlichungsstrategie »aufgefangen« (und d.h. privatisiert) werden. Gerade die familienpolitischen Vorschläge der CDU — wie einige kulturpolitische Vorstellungen auch — mögen eine gewisse Differenz zu den Freidemokraten andeuten. Tatsächlich ging der orthodoxe Liberalismus nicht von der Familie (als »Zelle des Staates«), sondern vom Individuum aus. Aber die Hochhaltung der Familie reformuliert im Rahmen der angebotsökonomisch begründeten Austeritätspolitik nur die manchesterliberale Variante der Selbsthilfe (in Abgrenzung zu reformsozialistischen Vorstellungen solidarischer Selbsthilfebewegungen in gemeinwirtschaftlich-genossenschaftlicher Form): Individualisierung der Reproduktionsrisiken durch eine liberalistische Auslegung des Subsidiaritätsprinzips. Vom ursprünglichen sozialreformerischen, genossenschaftlichen Selbsthilfedanken der älteren »katholischen Soziallehre« ist in dieser christdemokratischen Politik kaum mehr ein Rest übrig.

Der Neokonservatismus von heute arbeitet diese Züge eigentlich nur noch stärker heraus: Entstaatlichung zugunsten der »Selbstheilungskräfte« des Marktes in ökonomischen Fragen, traditionelle Moral im Reproduktionsbereich (Familie, Freizeit etc.) (Mattfeldt 1983 b, S. 840). An sich ein Widerspruch, ist diese Verknüpfung für das »neokonservative« Denken zwingend: traditionelle Moral soll die »sozialen Kosten« auffangen, die aus der Entstaatlichung (bzw. umgekehrt: Individualisierung) der Beschäftigungsrisiken erwachsen. Individualismus in der Ökonomie, Traditionalismus in der Kultur (Habermas, 1982). Aber gerade mit dieser breit fundierten Strategie der individuellen Schuldzuweisung, ein klassischer Zug des bürgerlichen Ethos (Hill 1970; Groethuysen 1978), trennt sich der Neokonservatismus vom klassischen Konservatismus. Daher sollte in der Diskussion besonders darauf geachtet werden, daß die Etikettierungen dogmengeschichtlich »sinnvoll« sind: »Neokonservatismus« meint eine Erneuerung marktliberaler Ordnungsvorstellungen im Rahmen eines innenpolitisch starken Staates.³

Daß die Marktliberalen oftmals dem Topos der »Anspruchsinflation« oder der »Staatsüberforderung« (Klages 1981) das Wort reden, gibt dieser politischen »Wende« zweifellos eine reaktionäre Tönung. Der Parlamentarismus wird erneut zugunsten einer gestärkten Exekutive zur Disposition gestellt, die Sozialstaatsklausel zur abhängigen Variable der Staatsfinanzen und damit der längerfristigen Akkumulationsbewegung des Kapitals gemacht. Ludwig Erhards Postulat, die beste Sozialpolitik sei eine gute Wirtschaftspolitik, wird restauriert. Die »Gemeinschaftsrhetorik« der »Neokonservativen«, die Neuaufgabe der »nationalen Sammlung« (»wir sitzen alle in einem Boot«) des Exportmodells Deutschland mag an das Deutsche Kaiserreich erinnern. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß die Auffassung der Wirtschaftsgesellschaft als »Gesamtunternehmen« gerade aus der liberalen Ordnungsvorstellung erwächst: im Grunde ein liberaler Topos, wie er schon bei Herbert Spencer (1820-1903) als auch bei Adam Smith (vgl. Huth 1907, S. 30 ff.) zu finden ist. In Spencers Soziologie erwächst die organische Einheit der sozialen Beziehungen sogar gerade aus der modernen Arbeitsteilung, also aus der atomistisch zergliederten »bürgerlichen Gesellschaft«.

Die konservativen Strömungen sind dagegen »universalistisch« orientiert. Die Entwicklung des Individuums wird hier gerade erst durch die Einbettung desselben in staatliche und intermediäre Gewalten als gesichert angesehen (Diehl 1940, S. 88). Ging diese universalistische Strömung zur Forderung der Restauration feudaler Verhältnisse über, so wechselte hier konservatives Denken zur Reaktion über (Diehl 1940, S. 13, S. 249). Von diesem Universalismus übernimmt der Neokonservatismus allenfalls die Idee der »bindenden Moral«: insgesamt orientieren sich die Neokonservativen aber am »paläoliberalen« Denken und damit an der »Freiheit des Marktes«. Als paläoliberales Denken wurde neuerdings die Position von v. Hayek bezeichnet. Dieser hat zur Verknüpfung der sozialdarwinistischen Auslegung des Marktes mit leistungsbezogenen Gerechtigkeitsvorstellungen wesentlich beigetragen. Die Forderung nach »bindender Moral« spiegelt den Widerspruch der Neokonservativen wider, dem Bürger eine der »ökonomischen Freizügigkeit« korrespondierende politische und kulturelle Selbstständigkeit zu verweigern. Vielmehr soll der Einzelne in familiäre und andere (moralische) Bindungen eingefügt werden; die »Wende« wird damit auch zur moralisch-geistigen. Formuliert wird dies als die Befreiung des Bürgers von der wohlfahrtsstaatlichen Bevormundung. Zwar steckt gerade hinter der Formel von der »Unregierbarkeit« (Offe 1979) ein autoritäres Staatsverständnis (Lieberam 1977), jedoch ist dies nicht zu verwechseln mit der klassisch-konservativen Verknüpfung von Paternalismus und Wohlfahrtsstaatlichkeit. Im klassischen Konservatismus wurde der Paternalismus gerade durch die Wohlfahrtsstaatlichkeit legiti-

miert. Die autoritären Züge des Neokonservatismus bauen dagegen auf dem Abbau des Sozialstaates auf — im Namen der Mündigkeit des Bürgers. Der konservative Typus der Staatsbejahung findet sich im neokonservativen Denken also nicht wieder.⁴ Tatsächlich steht die Lehre der Neokonservativen dem vulgären laissez-faire-Gedanken Amerikas der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in nichts nach (Scheer 1975, S. 460). In Anlehnung an Herbert Spencer und W.G. Sumner wurde und wird Armut und Angst vor zukünftiger Not als bester Ansporn zu Höchstleistung und Erfolg angesehen. Armut und Arbeitslosigkeit werden zu einem moralischen Problem der individuellen Selbstverschuldung (Scheer 1975, S. 461)⁵. Und auch damals wurde die von den heutigen Neokonservativen betriebene Ökonomisierung der Staatstätigkeit praktiziert: »Der laissez-faire-Gedanke wurde befürwortet, soweit er Wettbewerbspolitik und Sozialpolitik etwa betraf, während umgekehrt staatliche Unterstützungsleistungen bestimmter Wirtschaftszweige und Unternehmungen nicht unwillkommen waren« (Scheer 1975, S. 462). Insofern figuriert die Formel von der »Unregierbarkeit« des überbeanspruchten Staates oftmals als Etikette für eine Politik der Minimierung des Sozialstaates, für eine Politik des »Sozialabbaus«.

3. Zu den Ähnlichkeiten des bundesdeutschen und us-amerikanischen Neokonservatismus

Sofern der Neokonservatismus in nicht unwesentlichem Maße seine Wurzeln in den USA hat, sind die Begriffe Liberalismus und Konservatismus ohnehin semantisch nicht gleich mit dem europäischen Sprachgebrauch (Hartmann 1983, S. 46 ff.). »Liberal« sind in den USA solche Positionen, die im Sinne der Durchsetzung des Wohlfahrtsstaates und der Forderung nach gleichen Rechten für alle Bürger eine marktwirtschaftliche Ordnung fordern (Ashford 1983, S. 218, Anm. 1). »Liberalismus« in den USA ist von daher eine Mischung aus europäischen Sozialdemokratismus und Liberalismus (Schissler 1983 a, S. 10). Der Neokonservatismus nimmt nur die marktliberalen Elemente auf, verbindet sie nun aber mit Forderungen nach moralischer und religiöser Erneuerung. Mit der Stärke der Autorität der Institutionen folgt der Neokonservatismus der republikanischen Tradition der us-amerikanischen politischen Kultur. Dabei werden insbesondere vorstaatliche Gemeinschaftsformen (Familie, Nachbarschaft und ethnische Gemeinschaftsformen) favorisiert (Schissler 1983 b, S. 43 f.). Einen Augenblick scheint es daher so, als ob der Neokonservatismus damit klassisch-konservative Motive übernimmt. Doch muß bedacht werden, daß diese Politik der Auffangbecken (im Reproduktions- und Sozialisationsbereich) den Rahmen abstecken soll für eine geradezu paläoliberalen Marktrenaissance. Insofern nimmt der Neokonservatismus wirtschaftsliberale Doktrinen (aus der Richtung des Monetarismus und der Supply-Side-Economics) auf, ohne sich auf diese Elemente reduzieren zu lassen (Schissler 1983 c, S. 79). Ashford weist darauf hin, daß der »traditionelle« amerikanische Konservatismus weitgehend negativ gegen den Wohlfahrtsstaat eingestellt ist (Ashford 1983, S. 54; Hartmann 1983, S. 46, S. 88 f.), was wiederum kaum mit der Tradition des kontinentaleuropäischen Reformkonservatismus übereinstimmt. Er macht aber auch die Differenziertheit dieser neokonservativen Strömung deutlich. Wenn Fetscher z.B. M. Walzer zitiert, der Neokonservative wie Kristol so definiert, daß sie »mit einem Bein fest auf dem Markt stehen, während sie mit dem anderen die dahin schwindenden Werte einer organischen Gesellschaft grüßen« (Fetscher 1983, S. 25), so steht dies in Übereinstimmung mit unserer Deutung, der Neokonservatismus sei eine Re-

naissance des orthodoxen Liberalismus mit einer Betonung des starken (aber nicht prozeßpolitisch interventierenden) Staates.

Und wenn nicht nur Friedman und v. Hayek genannt werden, sondern auch D. Bell, N. Glazer, D.P. Moynihan, S.M. Lipset, J.Ch. Wilson, M. Novak, B. Wattenberg, N. Podhoretz, so müssen sicherlich noch andere Elemente dieser Strömung beachtet werden, um den Neokonservatismus zu bestimmen. Insbesondere die Forderung nach Wiederbelebung einer konsensstiftenden Moral (bzw. einer praktischen Philosophie) ist hier zu nennen. Letzteres wäre ein Teilmoment der Idee des starken Staates, was wiederum für unsere Semantik von Neokonservatismus sprechen würde, da hiermit die Wiederbelebung »alter« (klassisch-liberaler und damit marktkonformer) Werte (Askese, Fleiß, Selbsthilfe, Sparsamkeit, Anstand etc.) verbunden ist.

Die Forderung nach einer konsensstiftenden Moral drückt sich in der gegenwärtigen Inflation der Gemeinschaftsrhetorik aus: »Wir sitzen alle in einem Boot«. Konsensstiftende Moral meint hier die Zurückschraubung des egoistischen Anspruchsverhalten, die stärkere Rücksichtnahme auf die Situation (Ertragslage) des (Tarif-)Partners. Insbesondere soll wieder das im Bewußtsein und Handeln der Bürger verloren gegangene Leistungsprinzip als Basis von Verteilung und sozialem Aufstieg rekonstruiert werden. Das »Versorgungsprinzip« in der Sozialpolitik hat ein günstiges Klima für »Trittbrettfahrer« aller Art entstehen lassen. Nur auf der Basis der Leistungsbezogenheit der Verteilung von Lebenslagen ist die Vertrauensbasis für eine wachsende Wirtschaft herstellbar. In der Politikwissenschaft ist diese politische Diskussion (um den »Hedonismus« und Pluralismus der Bürger) schon frühzeitig durch die Rezeption des aristotelischen Politikverständnisses aufgenommen worden. Demokratie ist demnach nur möglich jenseits pluralistisch-egoistischer Machtkämpfe. Der Staat wird als Gemeinwesen tugendhafter Bürger begriffen, indem Politik eine Angelegenheit von Experten und Verteilung eine Sache des leistungsbezogenen Marktes ohne überzogenes Anspruchsverhalten der Bürger an den Staat ist.

Diese Definition des Neokonservatismus trifft wohl auch auf die BRD zu (Saage 1983)⁶, wo der Manchesterliberalismus mit einer Staatsauffassung, in der die Sozialstaatskomponente gekürzt wird zugunsten der Betonung der »Weisheit der Gesetze«, der »Kraft der Institutionen«, der »Qualität der Herrscher« und der »Tugend der Bürger«, um sich greift.

Damit verknüpft sich der Manchesterliberalismus mit einem (in der Politikwissenschaft als »normativ-ontologisch« bezeichneten) Vorstellungstyp des Politischen, nach dem Demokratie wohl nur eine Lehre und Praxis der Führungskunst (als Fürstenspiegel tugendhafter Staatsmänner) ist, der wiederum der Gehorsam sich zurückhaltender Bürger korrespondiert. Im Prinzip entfernt sich die bundesdeutsche Variante damit kaum vom us-amerikanischen Neokonservatismus. Zwar fungieren laut Ashford die Wirtschaftsliberalen Friedman und v. Hayek (oder Phelps und Laffer) nur als eine (von vielen) Quellen (Ashford 1983, S. 38), dennoch stellt Ashford heraus, daß — und dies gilt für die BRD ebenso wie für die USA — von der wohlfahrtsstaatlichen Orientierung der ehemals »Linksliberalen« nur ein Minimum an sozialpolitischer Auffassung übrigbleibt. Ansonsten gilt, daß »der Staat versagte, wo der Markt funktionierte«. Die These, die Neokonservativen vertreten nicht die Position eines uneingeschränkten Kapitalismus (Ashford 1983, S. 47), widerspricht unserer Auffassung insofern nicht, wie das »soziale Minimum« nicht einer weitgehenden »Entstaatlichung« entgegensteht.

Auch die Hinzuziehung der Forderung nach dem starken Staat (Staat als moralischer Führungsapparat), formuliert als Wunsch nach »Gemeinschaft«, entspricht unserer Begriffsbil-

dung. Gefordert wird hier ein »Vertrauensvorschuß« als Gehorsamsleistung eines Typs von Tugendbürgern, der die staatsphilosophische Basis der neokonservativen Wirtschaftspolitik abgeben soll. Gehorsam ist hier der Kehrwert der zurückgenommenen »Anspruchsinflation«.

Ashfords These, die Neokonservativen formulieren eine Wirtschaftspolitik, die den Kapitalismus vor sich selbst schützt, entspricht durchaus der Tatsache, daß »Entstaatlichung« nicht soweit geht, daß jede Rahmen- oder Ordnungspolitik negiert wird — auch wenn vom freien Markt gesprochen wird, aber eine funktionalistische Einschätzung der vermachteten Märkte zur Basis der Politik gemacht wird (Ambrosius 1981, S. 154 ff.; Mattfeldt 1983 b, S. 837). Die »Entstaatlichungsdebatte« (Reidegeld 1983) läuft seitens der neokonservativen Bewegung nur auf eines hinaus: Stärkung der individuellen »Eigenverantwortlichkeit«, wodurch Beschäftigung und Wohlstand zu einem moralischen Verhaltensproblem des Einzelnen, seines Fleißes und seines »guten Willens« werden. Das Reden über den überlasteten Staat (und dem hedonistischen Bürger), wie von Klages, Bell oder Schelsky vorgetragen, reflektiert erneut den geschichtlichen Tatbestand, daß die ständig wiederkehrenden Debatten über die Rollenverteilung zwischen Staat, Markt und Gemeinwirtschaft tief eingelassen ist in die Struktur der gegebenen Gesellschaftsformation und eng mit dem Kampf der sozialen Strömungen um die Staatsauffassung verbunden ist (Nipperdey 1983, S. 286; Scheer 1975, S. 389; Hitze 1901).⁷

4. Schlußfolgerungen

»Entstaatlichungsdebatten« sind wiederkehrende Erscheinungen. Sie blühten auf am Vorabend des Ersten Weltkrieges sowie am Ende der Weimarer Republik. »Fast alle Argumente, die die heutige Debatte prägen, wurden immer schon und besonders in diesen erwähnten Krisenzeiten gebraucht« (Reidegeld 1983, S. 162). Es handelte sich stets um liberalistische (marktgläubige) und damit staats- und gemeinwirtschaftsfeindliche Ordnungsvorstellungen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung spricht in seinem neuesten Jahresgutachten 1983/84 (vgl. Ziffer 54*) von der Notwendigkeit, die staatliche Tätigkeit auf die »klassischen Staatsaufgaben« zurückzuführen. Dieser Mythos vom »Nachtwächterstaat« ist der Kern der neokonservativen Strategie, nicht jedoch die »konservative Hoffnung« auf den Staat. Daß gerade die Staatstätigkeit, die — fußend auf der Erkenntnis der defizitären Struktur des Marktkapitalismus — historisch an Bedeutung zugenommen hat, nun im Namen dieser defizitären Marktwirtschaft reduziert werden soll, ist der zentrale Widerspruch des Neokonservatismus. Er sollte daher als das bezeichnet werden, was er an sich ist: ein völlig überholter Manchesterliberalismus.

Es ist das »Programm der Negation« (Mann 1974), die Idee des »sparsamen Staates«, die These vom unproduktiven und volkswirtschaftlich schädlichen Charakter der Staatsausgaben und -einnahmen, die als Teilstück des klassischen Liberalismus restauriert werden. Der Konservatismus — ob durch Adam Müller, Lorenz von Stein oder Adolph Wagner — vertrat dagegen den reproduktiv tätigen Staat (Gideon 1937; Winkel 1977).

Dieser klassische Konservatismus ist heute für demokratische Bewegungen wenig attraktiv, allein auf Grund seines ausgesprochen paternalistischen Charakters. Doch war er der große Gegenspieler zum Smithianismus (besonders gegenüber dessen Vulgarisatoren) und nahm — ganz im Gegensatz zu den manchesterliberalen — die »soziale Frage« ernst. Aus der Geschich-

te des Reformkonservatismus kann aber auch heute noch die Formulierung der Spielräume staatlicher Politik gewonnen werden, um damit die Lebenslage von in abhängiger Reproduktion stehender Menschen zu verbessern — auch wenn heute (nicht zuletzt durch die Krise der »neoklassischen Synthese« des Keynesianismus) die Freiheitsgrade staatlicher Reform- und Lenkungsökonomik zunehmend durch die Analyse der Verlaufsmuster der Kapitalakkumulation bestimmt werden müssen.

Natürlich bleibt auch unser Versuch einer systematischen Begriffsbildung oftmals »idealtypisch«. Sie paßt nur mehr oder weniger — gleichsam rasterhaft — auf die komplexe soziale Wirklichkeit. Dennoch — anhand einiger Zuordnungen dieser Begriffe zu politischen Parteien oder wissenschaftlich fundierten Öffentlichkeiten — wird die m.E. fruchtbare Auswahl der Staatsauffassung als analytisches Kriterium deutlich.

Analysiert man das Lamsdorff- und das Albrecht-Papier (Mattfeldt 1983 a, S. 1450 ff.), so fällt eine Zuordnung der Etikette »Manchesterum« nicht schwer. Wie Mattfeldt (S. 1457) wohl zu Recht behauptet, verkörpert die FDP das 'reine« sozialdarwinistische Prinzip' am deutlichsten. »Familienpolitik ist dort kein Gegenstand, sozial-patriarchalische Vorstellungen ebenfalls nicht.« In der Familienpolitik sieht Mattfeldt daher auch weitgehende Differenzen der CDU/CSU zu den Liberalen wirken. In der Koppelung von Familien- und Bevölkerungspolitik erkennt Mattfeldt bei der Union ein klassisches konservatives Element (»völkischer Art«). Jedoch: »Nun handelt es sich aber bei der jetzigen CDU/CSU um eine konservative Gruppierung, bei der sozialkonservatives Gedankengut im ökonomischen Bereich eine untergeordnete Rolle spielt und weitestgehend legitimatorische Funktion erfüllt.« (Mattfeldt 1983 a, S. 1457)

Es überwiegt doch weitgehend die Konzeption vom »Unternehmerstaat im Manchesterkapitalismus«. Die Ähnlichkeiten der Christdemokraten mit der Sozialdemokratie, die hinsichtlich der Vorstellung der »Machbarkeit« durch den Staat gegenüber der liberalen Lehre von der »natürlichen Ordnung« des gesetzmäßigen Marktes bestehen, sind daher doch recht begrenzt. »Die Sozialdemokraten sind insofern in der Zeit von Godesberg bis jetzt die eigentlichen Erben der Etatisten, der Katheder- und Staatssozialisten des Endes des 19. Jahrhunderts« (Adolph Wagners u.a.), die sich damals etwa im 'Verein für Socialpolitik' organisierten« (Mattfeldt 1983 a, S. 1457). Dies trifft wohl ähnlich auf die wirtschaftspolitischen Vorschläge des DGB (z.T. auch auf das DIW) zu. Der DGB wie die Memorandum-Gruppe »Alternative Wirtschaftspolitik« fordern (als einen Eckpfeiler ihrer Politik) eine »beschäftigungssichernde Finanzpolitik«, die durch ihre Ausgabenprogramme in längerer Fristigkeit dem ökonomischen Stagnationstrend entgegenwirken soll. Eine solche Strategie kann — je nach der Höhe des Staatsausgabenmultiplikators — auf eine mittelfristige Erhöhung der Staatsquote hinauslaufen. Jedenfalls bedeutet eine Strategie des »qualitativen Wachstums« eine Reallokation der Ressourcen, die der neoklassischen Theorie optimaler Marktsteuerung entgegensteht, denn nun ist der Staat mitunter wesentlicher Adressat dieser Investitionsprogramme. Damit bleiben die unternehmerischen Investitionsfonds sowie das Sparkapital der privaten Haushalte nicht »unangetastet«. Der manchesterliberale Entwicklungspfad beansprucht dagegen optimale Disposition der Unternehmen über möglichst hohe Akkumulationsfonds — und stellt sich damit in direkten Gegensatz zu dem interventionistischen Politiktypus. Der »Kampf um die Staatsauffassung« scheint allerdings keineswegs endgültig entschieden. Wird sich doch erst noch zeigen müssen, ob ein Rückzug des Staates aus der Ökonomie sich angesichts der realen ökonomischen Entwicklungstendenzen und der damit verbundenen Legitimationsprobleme wird bewerkstelligen lassen.

Anmerkungen

- 1 War der Liberalismus entschiedener Gegner des ökonomischen Interventionismus, so stimmte er nicht fraglos in den Chor des politischen Anti-Interventionismus ein: »Aber die liberale Haltung gegenüber dem Staat unterschied zwischen der Ökonomie und der Politik.« (Bullock/Shock 1980, S. 258)
- 2 In der deutschen »politischen Romantik« sieht Lenk (1980) durch die Betonung der organischen Staatsidee den Widerspruch zur liberalen Idee einer ausdifferenzierten »bürgerlichen Gesellschaft«. Hinsichtlich dem Deutschen Kaiserreich von 1871 betont Lenk die Rolle der »Fürsorgepflicht des Staates« und der Sozialpolitik als konstitutiv für das konservative Denken. Andererseits schließt Lenk wiederum sofort auf die Kontinuität aristokratischer Eliten. Ist aber der Etatismus von Rodbertus, die Idee intermediärer Institutionen (gemeinwirtschaftlicher Art) bei A. Schäffle oder das dreidimensionale Ordnungsdenken bei Ad. Wagner (Markt, staatliche Zwangsgemeinwirtschaft und freigemeinwirtschaftlich-carikative Institutionen) aristokratischer Natur?
- 3 Der klassische Konservatismus war ebenso autoritär, aber im Rahmen eines »sozialen Wohlfahrtsstaates«, der die oftmals ungebrochene cameralistische Tradition im deutschen Sprachraum zum Ausdruck bringt.
- 4 Wie schwierig eine hinreichende Begriffsbestimmung von Konservatismus ist, zeigt die Problematik der Einordnung des sog. »technokratischen Konservatismus« (Lenk 1980, S. 101 f.). Die Idee des (von Sachzwängen beherrschten) »technischen« Staates ist einerseits von Schelsky, Gehlen, D. Bell u. a. vorangetrieben worden. Andererseits hat sich der Technokratismus auch im bundesdeutschen Typus des »Keynesianismus« niedergeschlagen. Während bei dieser Strömung die Lenkungsökonomik zum zentralen Aufgabenfeld des Staates wurde, kann dies von den oben genannten Autoren kaum gesagt werden. Sie beziehen den »effizienten« Staat, der von jeglicher Moralisierung und anspruchsinflatorischen Politisierung »befreit« werden soll, im Rahmen eines Abbaues dieser Überforderung weitgehend auf die innen- bzw. rechtspolitischen Funktionen des Staates.
- 5 Der Neokonservatismus definiert sich, wenn »er jegliche Ansprüche von Individuen an die Gesellschaft« oder dem Staat zurückweist. »Erfolg und Scheitern sind Probleme des Individuums und haben nichts mehr mit der Gesellschaft oder dem Staat zu tun. Gesellschaftliche Probleme werden also individualisiert und damit scheinbar entpolitisiert.« (Altvater 1981, S. 5) Diesem Menschenbild (Hofmann, 1959) fügt sich dann das Programm der Entstaatlichung — Sozialabbau, Reprivatisierung, forcierte Ausrichtung der reduzierten Staatsaufgaben auf die angebotsseitige Verbesserung der Kapitalakkumulationsbedingungen — ein (Kalmbach 1981; Wasem 1982).
- 6 Vgl. auch die »glanzvolle« Paraphrase des Neokonservatismus durch Hamm (1981).
- 7 Nochmals sei daran erinnert, daß diese Strategie der individualisierenden Schuldzuweisung ein Topos der historischen Konstitution der bürgerlichen Schichten war (Tawney 1946).

Literatur

- Altvater, E. 1981 — *Der gar nicht diskrete Charme der neoliberalen Konterrevolution*, in: Prokla, Heft 44.
- Ambrosius, G. 1981 — *Die Entwicklung des Wettbewerbs als wirtschaftspolitisch relevante Norm und Ordnungsprinzip in Deutschland seit dem Ende des 19. Jahrhunderts*, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft, S. 154 ff.
- Ashford, N. 1983 — *Das Versagen des Staates. Der amerikanische Neokonservatismus*, in: Fetscher, I. (Hg.): *Neokonservatismus und neue Rechte*, München.
- Baxa, J. 1926 — *Geschichte der Produktivitätstheorie*, Jena.
- Becker, J. 1907 — *Das Deutsche Manchesterium*, Karlsruhe i.B.
- Becker, R. 1981 — *Grundzüge der Wohnungspolitik in der BRD seit 1949*, in: Arch plus, Heft 57/58.
- Blasius, D. 1972 — *Konservative Sozialpolitik und Sozialreform im 19. Jahrhundert*, in: Kaltenbrunner, G.-K. (Hg.): *Rekonstruktion des Konservatismus*, Freiburg.

- Bullock, A./Shock 1980 — *Englands liberale Tradition*, in: Gall, L. (Hg.): *Liberalismus*, 2. Aufl., Königstein/Ts.
- Dettweiler, E. 1969 — *Beiträge der deutschen Finanzwissenschaft zur Verschuldungstheorie im 19. Jahrhundert*, Tübingen.
- Diehl, K. 1940 — *Der Einzelne und die Gemeinschaft*, Jena.
- Elm, L. 1974 — *Der »neue« Konservatismus*, Berlin, DDR.
- Elm, L. 1982 — *Konservative Wende in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 10.
- Epstein, K. 1973 — *Die Ursprünge des Konservatismus in Deutschland*, Frankfurt/M. u.a.
- Fach, W./Simonis, G. 1984 — *Antizyklischer Sozialismus? Französische Beschäftigungspolitik in der Ära Mitterand*, in: Bonß, W./Heinze, R.G. (Hg.): *Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft*, Frankfurt/M.
- Fetscher, I. 1983 — *Der Neokonservatismus und seine Widersprüche*, in: ders. (Hg.): *Neokonservatismus und Neue Rechte*, München.
- Gall, L. 1980 a — *Einleitung*, zu: ders. (Hg.): *Liberalismus*, 2. Aufl., Königstein/Ts.
- Gall, L. 1980 b — *Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft«. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland*, in: ders. (Hg.): *Liberalismus*, 2. Aufl., Königstein/Ts.
- Gehrig, H. 1914 — *Die Begründung des Prinzips der Sozialreform*, Jena.
- Gideon, B. 1937 — *Das Verhältnis von Wirtschaft und Staat in den volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen des 19. Jahrhunderts*, Frankfurter Diss., Ludwigshafen/Rh.
- Goldberg, J./Huffschnid, J. 1982 — *Beispiel Bundesrepublik: Konservative Wende unter sozialdemokratischer Führung*, in: *Deutsche Volkszeitung*, Nr. 28 vom 8.7.1982, S. 8.
- Groethuysen, B. 1978 — *Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensauffassung in Frankreich*, 2 Bde., Frankfurt/M.
- Grube, F./Richter, G. 1974 — *Das Credo des Konservatismus*, in: dies. (Hg.): *Die Utopie der Konservativen*, München.
- Habermas, J. 1982 — *Die Kulturkritik der Neokonservativen in den USA und in der Bundesrepublik*, in: *Merkur*, Heft 11.
- Hamm, W. 1981 — *An den Grenzen des Wohlfahrtsstaates*, in: *ORDO*, Bd. 32.
- Hartmann, J. 1983 — *Politik und Gesellschaft in Japan, USA und Westeuropa*, Frankfurt/M. - New York.
- Hickel, R. 1981 — *Zum Ideologiegehalt der Staatsverschuldungsdebatte. Ein theoriegeschichtlicher Abriss*, in: Simmert, D.B./Wagner, K.-D. (Hg.): *Staatsverschuldung — kontrovers*, Köln.
- Hill, C. 1970 — *Von der Reformation zur industriellen Revolution. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Englands 1530-1780*, Frankfurt/M. - New York.
- Hirsch, J. 1971 — *Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System*, 2. Aufl., Frankfurt/M.
- Hitze, F. 1901 — *Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung*, Berlin.
- Hofmann, W. 1959 — *Das Gesellschaftsbild der Nationalökonomie von heute*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Heft 11.
- Huth, H. 1907 — *Soziale und individualistische Auffassung im achtzehnten Jahrhundert, vornehmlich bei Adam Smith und Adam Ferguson*, Leipzig.
- Kalmbach, P. 1981 — *»Mehr Markt — weniger Staat« — eine neokonservative Offensive. Darstellung und Kritik gegenwärtiger Revisionsversuche der Rollenverteilung zwischen Staat und Markt*, in: *ÖTV* (Hg.): *Zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen*, 10, Stuttgart.
- Klages, H. 1981 — *Wertwandel und Wertverlust in der Gegenwartsgesellschaft*, in: Baier, H. u.a. (Hg.): *Öffentliche Meinung und sozialer Wertewandel*, Opladen.
- Kofler, L. 1979 — *Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft*, 7. Aufl., Darmstadt und Neuwied.
- Kofler, L. 1984 — *Der Konservatismus*, Hamburg.
- Kruse, A. 1961 — Artikel *»Manchesterschule«*, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 7, S. 113 ff.
- Kutscha, M. 1982 — *»Gemeinsinn« und »Opferbereitschaft«. Konservative Ideologien in der Krise*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 12.

- Lenk, K. 1980 — *Staatsgewalt und Gesellschaftstheorie*, München.
- Lieberam, E. 1977 — *Krise der Regierbarkeit — ein neues Thema bürgerlicher Staatsideologie*, Berlin, DDR.
- Lucas, E. 1984 — »Ellenbogengesellschaft«. *Historische Anmerkungen zu einem aktuellen Schlagwort*, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 3.
- Mann, F.K. 1975 — *Abriß der Geschichte der Finanzwissenschaft*, in: Neumark, F. (Hg.): *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 3. Aufl., Tübingen.
- Mannheim, K. 1964 — *Das konservative Denken*, in: ders.: *Wissenssoziologie*, Darmstadt - Neuwied.
- Mattfeldt, H. 1983 a — *Zwischen Sozialkonservatismus und Sozialdarwinismus*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 11.
- Mattfeldt, H. 1983 b — *Vom »Sozialbarock« zur Marktrenaissance*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 6.
- Mayer, G. 1927 — *Die Freihandelschule in Deutschland*, Jena.
- Naumann, K. 1982 — *Langsam, aber sicher in den CDU-Staat?*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 6.
- Nedelmann, C./Schäfer, G. (Hg.): *Der CDU-Staat*, 2 Bde., 2. Aufl., Frankfurt/M.
- Neumann, F. 1967 — *Funktionswandel des bürgerlichen Gesetzes*, in: ders.: *Demokratischer oder autoritärer Staat*, Frankfurt/M.
- Nipperdey, T. 1983 — *Deutsche Geschichte 1800-1866*, München.
- Offe, C. 1979 — »Unregierbarkeit«. *Zur Renaissance konservativer Krisentheorien*, in: Habermas, J. (Hg.): *Stichworte »Zur geistigen Situation der Zeit«*, 2. Aufl., Frankfurt/M.
- Polanz-Dudzus, E. 1935 — *Adolph Wagners Theorie der Deckung des Staatsbedarfs (dargestellt im Rahmen der älteren und der zeitgenössischen Finanzliteratur)*, Diss. Universität Berlin, Coburg.
- Reidegeld, E. 1983 — *Sozialpolitik am Wendepunkt. Umriss der Anti-Wohlfahrtsstaats-Debatte*, in: *Soziale Sicherheit*, Heft 6.
- Saage, R. 1983 — *Neokonservatives Denken in der Bundesrepublik*, in: Fetscher, I. (Hg.): *Neokonservatismus und Neue Rechte*, München.
- Scheer, C. 1975 — *Sozialstaat und Öffentliche Finanzen. Theorie und Praxis der sozialen Komponente der öffentlichen Finanzen im Wandel vom liberalen Rechtsstaat zum Sozialstaat*, Köln.
- Schissler, J. 1983 a — *Der Neokonservatismus als Teil der politischen Kultur der USA*, in: ders. (Hg.): *Neokonservatismus in den USA*, Opladen.
- Schissler, J. 1983 b — *Die Krise des Gemeinwesens*, in: ders. (Hg.): *Neokonservatismus in den USA*, Opladen.
- Schissler, J. 1983 c — *Die Krise der Ökonomie: die angebotsseitige Wirtschaftsphilosophie als konservative Strategie in den USA*, in: ders. (Hg.): *Neokonservatismus in den USA*, Opladen.
- Schmidt, D. 1926 — *Nicht-fiskalische Zwecke der Besteuerung*, Tübingen.
- Schoeps, J.H. u.a. 1981 — *Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus*, München.
- Schumpeter, J.A. 1975 — *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, 5. Aufl., München.
- Small, A.W. 1907 — *The Cameralists. The German Pioneers of Social Policy*, Chicago.
- Spahn, H.-P. 1983 — *Gemeinsinn als Ressource der Wirtschaftspolitik. Lohnpolitik und Stabilisierung in der Geldwirtschaft*, in: Vobruba, G. (Hg.): »Wir sitzen alle in einem Boot«. *Gemeinschaftsrhetorik in der Krise*, Frankfurt/M. - New York.
- Steiger, G. 1957 — *Dogmengeschichtliche Entwicklung der Lehre vom notwendigen Haushaltsdefizit*, Diss. Meisenheim/Glan.
- Stettner, W.F. 1948 — *Carl Dietzel, Public Expenditures and the Public Debt*, in: *Income, Employment and Public Policy, Essays in honor of A.H. Hansen*, New York.
- Supple, B. 1976 — *Der Staat und die industrielle Revolution 1700-1914*, in: Cipolla, C.M. (Hg.): *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 3, Die industrielle Revolution, Stuttgart - New York.
- Tawney, R.H. 1946 — *Religion und Frühkapitalismus*, Bern.
- Vobruba, G. 1983 — *Gemeinschaftsbewußtsein in der Gesellschaftskrise*, in: ders. (Hg.): »Wir sitzen alle in einem Boot«. *Gemeinschaftsrhetorik in der Krise*, Frankfurt/M. - New York.
- Wagner, Ad. 1883 — *Finanzwissenschaft*, 3. Aufl., 1. Teil, Leipzig.

- Wasem, L. 1982 — *Für Frau Thatcher sind arbeitslose Jugendliche selbst schuld*, in: Frankfurter Rundschau vom 18.8.1982, S. 13.
- Winkel, H. 1977 — *Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert*, Darmstadt.
- Zinn, K.G. 1980 — *Die Kategorien »produktiv« und »unproduktiv« in der Ökonomie*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 17.